

## **Entwurf des Übertragungsbeschlusses**

*„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre der APONTIS PHARMA AG (Minderheitsaktionäre) werden gemäß § 62 Absatz 5 Umwandlungsgesetz in Verbindung mit §§ 327a ff. Aktiengesetz gegen Gewährung einer von der Zentiva AG mit Sitz in Berlin (Hauptaktionärin) zu gewährenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 10,40 je auf den Inhaber lautende Stückaktie der APONTIS PHARMA AG auf die Hauptaktionärin übertragen.“*